

An die  
Bundesinnung der Fahrzeugtechnik  
Wirtschaftskammer Österreich  
Schaumburggasse 20/4  
1040 Wien

BMVIT - IV/ST5 (Technisches Kraftfahrwesen)  
[Typengenehmigung@bmvit.gv.at](mailto:Typengenehmigung@bmvit.gv.at)

**Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Forsthuber**  
Sachbearbeiter/in

[friedrich.forsthuber@bmvit.gv.at](mailto:friedrich.forsthuber@bmvit.gv.at)  
+43 (1) 71162 65 5716  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu  
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-185.503/0009-IV/ST5/2019

Wien, am 24. Mai 2019

## Approbation Mängelkatalog 2019

Seit der Neuauflage des Mängelkatalog 2015 traten einige Änderungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (KFG) sowie der Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung (PBStV) vor allem zur Umsetzung der Richtlinie 2014/45/EU in Kraft. Neben Änderungen bei der MängelEinstufung, bei den Überprüfungsintervallen und Toleranzfristen und bei den Rahmenbedingungen der Begutachtungsplakette, wurden unter anderem auch neue Einrichtungen für die wiederkehrende Begutachtung eingeführt.

Daher war es notwendig, Änderungen im Mängelkatalog 2015 vorzunehmen, sodass der nun vorgelegte Mängelkatalog 2019 der gesetzlichen Grundlage des KFG idF BGBl. I Nr. 37/2018 vom 14. Juni 2018, sowie der PBStV idF der 9. Novelle, BGBl. II Nr. 65/2018 vom 9. April 2018, entspricht.

Die Fahrzeugbegutachtung hat gem. § 10 Abs. 4 PBStV entsprechend einem vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie genehmigten Mängelkatalog zu erfolgen. Dieser Mängelkatalog ist entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik zu ergänzen. Die Beurteilung der festgestellten Mängel hat jedoch nach Anlage 6 zu erfolgen. Der Mängelkatalog ist demnach eine Hilfestellung zur sachlich richtigen Einstufung der Mängel und setzt die Bestimmungen der PBStV in konkrete Prüfanweisungen um. Der vorgelegte Mängelkatalog 2019 ist vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zur Verwendung bei der wiederkehrenden Begutachtung genehmigt.

Für die Bundesministerin:  
Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Forsthuber